

Dienstag, den 10. Februar 1824.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 142. **E u r r e n d e** Nr. 277.
des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach, wegen Bestimmung
des Ein- und Ausfuhrzoll'es für Holzkohlen.

(2) Bey der von der k. k. Commerzhofcommission vorgenommenen neuen Regu-
lirung des Zolles für Holzkohlen wurde bestimmt, daß in Zukunft für die-
selben nach der Fuhr von jedem Stücke Zugvieh zu entrichten sind:

An Einfuhrzoll ein und $\frac{1}{4}$ Kreuzer, und an Ausfuhrzoll sechs Kreuzer.
Im Zwischenverkehre mit Ungarn aber an Ausfuhrzoll zwey Pfennige.

Welches in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 22. December v. J. Nro.
50620 zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 15. Jänner 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial = Rath.

Z. 138. **A V V I S O D' A S T A:** ad No. 1059.

(2) Avendo determinato l' imp. reg. Governo della Dalmazia di riaprire la
concorrenza alla fornitura della Carta assortita approssimativamente ecor-
ribile pel periodo di un' anno agl' uffici pubblici, sì politici, che giudicari
stabiliti in Zara capo luogo della provincia, escluso però l' imp. reg. Capita-
nato Circolare e l' imp. reg. Pretura politica, si rende quindi noto col pre-
sente quanto segue.

ART. I.

La deliberazione si farà al pubblico incanto nel giorno delli 28 del mese
di febraro 1824 alle ore undici antimeridiane nell' ufficio della imp. reg.
Procura Camerale in Zara, coll' intervento dell' imp. reg. Consigliere di Go-
verno Procuratore Camerale, e dell' imp. reg. sign. Capo Ragionato Direttore
della Ragioneria Provinciale di Stato. La deliberazione seguirà a favore del
miglior offerente, e dietro la Governativa approvazione avrà luogo la stipu-
lazione dell contratto.

ART. II.

Ogni aspirante prima di essere ammesso ad esternare la propria offerta
dovrà depositare in moneta sonante la somma di Fiorini duecento (200), e
verrà ritenuto il deposito della delibera fino a che presti un idonea cauzione.

ART. III.

L' Impresa sarà durativa per il periodo di un' anno, che decorrerà dal
1.^o aprile 1824, e spirerà colla fine di marzo 1825.

ART. IV.

Qui appiedi resta accennada la qualità e quantità della carta assortita approssimativamente occorribile nel detto periodo d' un anno, come pure sono indicati li prezzi di cadaun articolo, li quali costituiranno la prima voce fiscale per la subasta. Li campioni della carta che si richiede rimangono depositati presso l' imp. reg. Direzione degli uffici d' ordini di questo Eccelso Governo, e potranno essere ispezionati nelle ore d' ufficio.

ART. V.

Le offertè di ribasso dovranno farsi dagli aspiranti per la generalità degli articoli, indicando la minorazione della somma in ragione di tanto per cento. Non saranno accettate offerte separate per dettaglio sopra i diversi articoli della specifica.

ART. VI.

Il pagamento delle somministrazioni seguirà senza ritardo ogni mese in moneta sonante a tariffa, previa produzione della specifica della carta somministrata corredata degli ordini, e delle quitanze relative, onde possa direttamente l' imp. reg. Ragioneria Provinciale di stato liquidare le somme da pagarsi.

ART. VII.

La carta non corrispondente ai campioni, non bene asciuta e consistente sarà rifiutata ed il fornitore dovrà sostituirla di altra perfettamente eguale ai campioni. Perciò a norma dell' imprenditore nelle di lui proviste, e nelle somministrazioni, che dovrà fare, gli verrà consegnato un duplicato delli campioni contrassegnato, il quale dovrà presso di lui rimanere. Ferma la denominazione indicata dalla specifica, sarà però libero al fornitore di somministrare qualità anche migliore dei campioni, qualora trovasse di proprio interesse il farle.

ART. VIII.

Dovrà l' aggiudicatario un mese dopo la stipulazione del contratto, o eseguire un deposito cauzionale di Fiorini 800 pel tempo dell' impresa, ovvero produrre una cauzione insolidaria con ipoteca di stabili di città, o di beni campestri non dispersi, corredata delle prove di proprietà esclusiva, valore, ed esenzione da carichi ipotecarij per la somma stessa colle norme pramatiche del §. 1574 del Codice Civile universale, e tale cauzione sarà operativa per gli obblighi del fornitore fino al termine del contratto.

ART. IX.

Nel caso in cui l' imprenditore non fosse per somministrare la carta corrispondente ai campioni, immediatamente dopo al rifiuto contemplato all' Articolo VII. sarà in piena facoltà del Governo di provvedersi altrove della carta occorrente a tutto danno e pericolo dell' imprenditore stesso e della sua cauzione, e ciò anche nel caso che per mancanza nei negozi di questa città di carta corrispondente ai campioni, si dovesse provvedere della carta di altra qualità. In questo caso sarà altresì in facoltà il Governo di dichia-

rare direttamente sciolto il contratto, procedendo a nuova subasta pure a danno, spese, e pericolo dell' imprenditore decaduto, e della sua cauzione.

ART. X.

Le spese di stampa, banditore, bollo, ed iscrizione caderanno a peso del deliberatario.

ART. XI.

Tutte le differenze e questioni che insorgessero saranno decise in via sommaria dall' Autorità Governativa.

ART. XII.

Il contratto diverrà obbligatorio pel deliberatario subito col giorno, in cui egli ovràfirmato il protocollo di licitazione, e pel Governo dal giorno, in cui ne seguirà la ratifica.

Se il più vantaggioso offerente si rifiutasse d' apporre la propria firma sul contratto, il ratificato protocollo di licitazione terrà le veci del contratto scritto, e starà in arbitrio del Governo di obbligare il deliberatario all' adempimento degli impegni ritenuti nell' approvato protocollo di licitazione, o di esporre il contratto a nuovo pubblico incanto a tutto di lui rischio, e spese, ritenuto l' importo cauzionale in diffalco della spesa maggiore, che risultare potrebbe nel primo caso, o in diffalco della differenza che nel secondo caso lo stesso deliberatario dovrà rifondere.

S P E C I F I C A

delle qualità della carta assortita approssimativamente occorrente nel periodo, come sopra di 12 mesi.

Numero d' ordine	Qualità della Carta	Quantità in risme	Prezzo d' ogni risma da servire di voce fiscale		OSSERVAZIONI.
			Fior.	kar.	
1	Fein Vortrag Post (fina da posta)	60	10	54	La carta ai numeri 1 2 e 3 dovrà essere consegnata agli Uffici pubblici refiletata a spese dell' Imprenditore
2	Dicasterial-Kanzley	100	5	55	
3	GrossKanzley (grande di Cancelleria)	80	5	27	
4	Reale	38	8	46	
5	Imperiale	6	17	32	
6	da pacchi grande colata	58	9	5	
7	idem piccola	58	3	56	
8	Asciugara	20	1	49	

Zara 9 gennajo 1824.

GIROLAMO NANI
I. R. Segretario di Governo.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 157.

Licitations-Ankündigung.

(2)

Wegen mehrerer überspannten Forderungen von den hiesigen Meisterschaften bey der für das Militärjahr 1824, unterm 1., 2. und 3. October 1823 abhier abgehaltenen Licitation, wegen denen erforderlichen Arbeiten und Lieferungen in den hiesigen Aevarial-Gebäuden, hat das hohe General-Commando mit Rescript vom 31. December v. J., N. 8150, diesen Licitationsact nicht nur nicht genehmigt, sondern eine Relicitation sämmtlicher Gegenstände anzubefehlen befunden, daher das löbl. Militär-Obercommando mittelst Verordnung vom 30. Jänner 1824, diese abzuhaltende Relicitation auf den 16. und 17. d. M. bestimmt hat.

Es werden daher am 16. d. die Schlosser, Tischler, Zimmerleute, Schmiede, Hafner und Glaser, am 17. die Spengler, Anstreicher, Binder, Steinmehrer, dann die Kalk-, Sand- und Ziegellieferanten vorgenommen werden, an welchen Tagen die betreffenden Handwerker und Lieferanten Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der hiesigen k. k. Platz-Commando-Kanzley im Fürstenhofe in der Herrngasse Nro. 206 im 1ten Stock zu erscheinen eingeladen werden. Laibach am 4. Februar 1824.

Z. 143

Verlautbarung.

(2)

Von Seite des hiesigen Militär-Ober-Commando wird bekannt gemacht, daß am 20. Februar 1824 in der Kanzley desselben, im Lepuschizischen Hause, Herrngasse Nro. 214 im 2. Stock, alle Victualien, Getränke, und sonstigen Erfordernisse für das hierortige Garnisons-Spital auf Sechs naheinander folgende Monathe, nämlich auf die Zeit vom 1. May bis Ende October 1824, mittelst einer öffentlichen Licitation werden sichergestellt, und deren Lieferung dem Billigst-Bietenden zugeschlagen werden.

Die benötigenden Artikel bestehen in Semmeln und halbweißem Brote, in Rind- und Kalbfleisch, in Reiß, gerollter, gerissener und roher Gerste, Weizengries, Mund- und Pöhlmehl, in Zucker, Kümmel, Wachholderbeeren, gedörrte Zwetschgen, Seife, Rindschmalz, Eyer, Wein und Branntwein.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbsleute, welche die vorbenannten Artikel liefern wollen, hiemit eingeladen, sich bey der am 20. Februar d. J. um 10 Uhr Vormittags abgehalten werdenden Licitation am eingangsbenannten Orte einzufinden, und alldort die umständlichen Bedingnisse zu vernehmen. Zur mehreren Aufmunterung wird zugleich erinnert, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen wird überlassen, sondern die verschiedenen Erfordernisse dergestalt verlicitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche ein oder den anderen Artikel entweder selbst erzeugen, oder sich mit dessen Verkaufe unmittelbar abgeben. Auch ist das Militär-Commando geneigt, verlässlichen Gewerbsleuten und Dfferenten den Cautionsertrag zu erlassen.

Von dem k. k. Militär-Ober-Commando. Laibach am 5. Februar 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 146.

Concurs-Eröffnung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem

Gerichte in die Eröffnung eines Concurſes über das gesammte im Lande Krain befindliche Vermögen des Leopold Dietrich, Realitätenbesizers zu Podlipa und Oberlaibach, gewilliget worden. Daher wird Jedermann der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis letzten April die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Concurſmaſſevertreter aufgestellten Dr. Joseph Pusner, unter Subſtituirung des Dr. Raimund Dietrich, bey diesem Bezirksgerichte ſogewiß anzubringen, und in diesem nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe geſetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verſießung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rückſicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgemiesen seyn ſollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Maſſa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Maſſa ſchuldig seyn ſollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigethums oder Pfandrechts, das ihnen ſonſt zu ſtatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zur Wahl eines neuen, oder Beſtätigung des aufgestellten Vermögensverwalters, und zur Wohl des Creditorenausschusses wird die Tagſagung auf den 6. May d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Befehle beſtimmt, daß die Gläubiger eingeladen werden, die Concurſverhandlung durch Vergleich abzuthun, und daß nur bey nicht zu Stande gebrachtem Vergleiche zu den Wahlen geſchritten werden wird.

Freudenthal am 2. Februar 1824.

S. 151.

E d i c t.

Nr. 180.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrſchaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es ſeyen zur Erforschung der Schuldenlaſt nachſtehender verſtorbenen Perſonen die Tagſagungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte beſtimmt worden, als:

am	15.	März	1824,	nach dem ſeel.	Anton Schwödel von Uſtia;
„	15.	—	—	—	Jacob Vidrich von Poſche;
„	16.	—	—	—	Anton Mickusch von Kreuzberg;
„	16.	—	—	der	—
„	17.	—	—	dem	—
„	17.	—	—	der	—
„	18.	—	—	dem	—
„	18.	—	—	der	—
„	22.	—	—	dem	—
„	22.	—	—	—	—
„	23.	—	—	—	—
„	23.	—	—	der	—
„	24.	—	—	dem	—
„	24.	—	—	der	—
„	29.	—	—	—	—
„	29.	—	—	—	—
„	30.	—	—	—	—
„	30.	—	—	—	—
„	31.	—	—	dem	—
„	31.	—	—	—	—
„	1.	April	—	der	—
„	1.	—	—	dem	—
„	5.	—	—	der	—
„	5.	—	—	—	—
„	5.	—	—	dem	—

Alle diejenigen, welche an diesen Verlassen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen solche sogleich anmelden und rechtskräftig darthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des allg. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.
Bezirksgericht Wipbach am 23. Jänner 1824.

3. 144.

Licitations-Edict.

Nro. 630.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Barthelma Bogalla von Neudorf, als Joseph Böhmischen Concursumasse-Verwalters, wegen richtig gestellter Massforderung pr. 436 fl. C. M. c. s. c.; in die executiv abgesonderte Feilbiethung nachfolgender, dem Jacob Böhm von Reifen gehöriger, bey Radmannsdorf gelegener, der Herrschaft Radmannsdorf unterthänigen Grundstücke, als: des Gemeindantheils pod novem pollam, und des zum Gemeindantheile Mlakariam gehörigen Wiesflecks, welche beide Realitäten mit Pfandrechte belegt, und auf 98 fl. C. M. gerichtlich geschätzt worden sind, gewilliget, und es seyen zur Abhaltung der Licitationen drey Tagsatzungen, auf den 15. März, 21. April und 21. May 1824, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Anhange anberaumt worden, daß falls diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnten, selbe bey der dritten Tagsatzung, und zwar jedenfalls gegen sogleich bare Bezahlung auch unter demselben hinten gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als die Thomas Fernejschen Erben zu Ködein, Matthäus Murang von Schalkendorf, Joseph Ferjan von Sello, Georg Sabounig von Radmannsdorf, Margareth Wolf von Praschach und Jacob Mully von Bodeschitsch, zu diesen Licitationen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. October 1823.

3. 1337.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Ansuchen der Marianna Widiz, als Erkäuferrinn der zur Thomas Schmejschen Concursumasse gehörig gewesenen, in Oberjarsche liegenden, der Staatsherrschaft Michelstätten sub Urb. Nr. 589 zinsbaren 3/4 Hube, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich der nachbenannten in Verlust gerathenen Schuldscheine, als:

a) der Obligation vom 30. November, intabulirt am 7. December 1789, pr. 85 fl., an Mathias Pintar;

b) des Schuldscheines vom 11. April, intabulirt 12. Juny 1801, pr. 193 fl. 39 kr., an die steyermärkisch-ständische Expedition zu Brendorf, und

c) der Schuldbobligation vom 8. Juny 1784, pränotirt am 28. Jänner 1815, pr. 127 fl. 30 kr., an Lucas Konzilia lautend, eigentlich der auf solchen befindlichen Intabulations- und Vormerkungscertificate gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche sich zu Ansprüchen auf diese Urkunden berechtigt halten, dieselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist die Schuldscheine und die darauf befindlichen Grundbuchs-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.
Bezirksgericht Kreuz den 10. September 1823.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es wird hiermit zu Sodermanns Wissen gebracht, daß sich bey dem Gefertigten nachstehende Brouillons und Mappen, als ein Geschenk inter Vivos seines nun verstorbenen Vaters, dem gewesenen beedeten Civil-Landesingenieur und k. k. pens. Sub. Ranzellisten Johann Stratil — vorfinden, von welchen auf Verlangen und gegen billige Entschädigung der Gefertigte genaue Copien oder Auskünfte abzugeben sich erbiethet.

C o n s i g n a t i o n.

- | Nro. | | |
|------|--------------------|---|
| 1. | Brouillon über die | Realität des Gutes Thurn an der Laibach. |
| 2. | detto " " | verkauften Wald- und Wiesenantheile von Rosenbach. |
| 3. | detto " " | vertheilte Gemeinde Blatu, Bezirk Weixelberg. |
| 4. | detto " " | detto detto Wresie, detto detto |
| 5. | detto " " | Realität des Gutes Groiseneg bey Laibach. |
| 6. | detto " " | Herrschaft Weissenstein im Bezirke Weixelberg. |
| 7. | detto " " | das Gut Schenkenthurn im Bezirke Kreuz. |
| 8. | detto " " | die Mahlmühlen-Realität bey Mannsburg im Bezirke Kreuz. |
| 9. | detto " " | Gränze zwischen Gottschee und Reifnitz. |
| 10. | detto " " | einen Theil der Gemeinde Schelodnig. |
| 11. | detto " " | die Gemeinden Trebesch, Potok, Laß und Kramerza, der Grafschaft Auersperg, die Nachbarschaften Schaga, Podschaga, Plesche, Untertalitsch und Karlouza betreffend. |
| 12. | detto " " | Gut Noosithaler Waldgegenden und deren Vertheilung. |
| 13. | detto " " | vertheilte Moosstrecke des Dorfes pod Smreka bey Stander. |
| 14. | detto " " | unter der Eschernutzscher Brücke liegenden Gegenden der Dörfer Jeschze, Stofschje und Lomatschevo. |
| 15. | detto " " | Morast, Gemeintheile des Dorfes Außergoriza, unweit Stander. |
| 16. | detto " " | Waldantheile des Dorfes Außergoriza. |
| 17. | detto " " | Gemeinde Wismarje am Gauströme bey Rußing. |
| 18. | detto " " | Sallocher vertheilte Gemeinde u Brodu. |
| 19. | detto " " | vertheilten Gemeinden Kolazhza, Lamni, Berch, Stanga und Unterkissouz, der Dorfschaften Stein, Sagoriza und Prevoje, im Bezirke Freudenthal gehörig. |
| 20. | detto " " | von Seite der Herrschaft Kreuz anno 1788 ihren Unterthanen vertheilten Bausfelder. |
| 21. | detto " " | den in fünfzig Holzschläge eingetheilten Gut Gayrauer Stadel- und Buchwald. |
| 22. | detto " " | Bergsturz zu Karnervellach. |
| 23. | detto " " | Gang des Laibachflusses und alle am selben befindliche Wehren und Mühlen; wie auch des ganzen Morastes. |
| 24. | detto " " | die Vertheilung der Gemeinden Dobrava und St. Crucis bey Kropp und Steinbüchel. |
| 25. | detto " " | strittigen Waldgränzen zwischen der Herrschaft Haabberg und Freudenthal de anno 1796. NB. (Ist ein vorzüglich wichtiger Act). |
| 26. | detto " " | Radomlaner Gemeinde na Dellach bey Rothenbüchel. |
| 27. | detto " " | der Dorfschaft Oberloitsch gehörigen und vertheilten Gemeinden Belka und Mala Stran, dann Dednig. |
| 28. | detto " " | Piava Goriza bey Sonnegg. |
| 29. | detto " " | die vertheilten Wiesen Zhisto, Blatu, des Dorfes Brunndorf, Bezirk Sonnegg. |
| 30. | detto " " | Gemeinde Sadna Dobrava im Bezirke Glednig, de anno 1787. |

31. Brouillon über die der Stadt Stein gehörigen Waldungen Soteska, Stermek, Medgoram, Dobrava, Klanze, Raunisa Logam, Leimgruben, Stadtwald, Rakouz, Langbur, Such Potok, und Faistenberg.
32. detto " " vier vertheilten Gemeinden des Dorfes Suiza.
33. detto " " Graf Uerspergische Waldung zu Radlitzeg.
34. detto " Easerbach, der Herrschaft Reifnitz gehörig.
35. detto " die Gemeinden Brod am Gauströme, Galloch und Raschel.
36. detto " " strittige Gränze zwischen dem Burgamte Villach und der Herrschaft Weissenfels im Laibacher Kreise.
37. detto " " Realitäten des Gutes Höflein.
38. detto " " vier vertheilten Waldungen Sadraga, der Herrschaft Stein.
39. detto " mehrere Morasttheile der Herrschaft Sonnegg.
40. detto " sämtliche Schischkauer Waldungen.
41. detto " aller Karnervellacher, Zauerburger, Gereuther und Potoker Mappen.

42. Mappe von Buccarij, anno 1778 aufgenommen.

43. " vom Tiumaner Gubernium, anno 1779 aufgenommen.

44. " von dem Meierhose des Herrn J. B. Jager in der St. Petersvorstadt.

45. Aufsatz von dem, dem Herrn Malitsch gehörenden Magazine in der Lyrnau.

Nachdem sich diese 45 Stücke Original-Brouillons und Mappen, als eine Folge fünfzigjähriger, ununterbrochener, und anerkannt guter und redlicher Arbeiten meines, um das Land Krain sehr verdienten, nun verstorbenen Vaters, mit allen Bertheilungsprotocollen und nöthigen Bevilagen in meinen Händen in bester Ordnung vorfinden, so dürften selbe — besonders nun, wo es sich bey der gegenwärtig im Werke stehenden k. k. Catastral-Vermessung um genaue Gränzausweisungen zwischen Mein und Dein handelt, manchem Dominio oder sonstigen Interessenten — von Wichtigkeit seyn.

Es beliebe sich daher jede derlen Parthey, die allfällige Copien oder sonstige Auskünfte *) wünschet, in portofreyen Briefen directe an den Gefertigten nach Sittlich zu wenden, der dann nicht anstehen wird, Jedermann befriedigende Antworten zu ertheilen.

Sittlich am 22. Jänner 1824.

Joseph Heinrich Stratil,

k. k. Kreisförster, und geprüfter Geometer.

*) Die Originalien werden nicht aus der Hand gegeben, da sie als eine Sammlung vaterländischer Mappen, zu seiner zeitigen Deponirung in das vaterländische Museum vom Gefertigten bestimmt sind.

3. 158. Wohnung zu verlaſſen. (1)
 Im Hause Nr. 63 auf der Pallana-Vorstadt in der Schießstatt-Gasse ist eine Wohnung im zweyten Stocke, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Dachkammer und Keller, auf künftige Georgzeit zu vermietthen. Nähere Auskunft ertheilt der Hausinhaber daselbst.

3. 91. Nachricht. (5)
 Der Gefertigte bringt zu Jedermanns Wissenschaft, daß er ein Modell zu einer Schaubühne verfertigt habe, deren Hälfte in 15 Minuten zu einem Parterre verwandelt werden kann. Wenn sich Jemand finden sollte, der dieses ganz neu verfertigte Modell an sich zu bringen gesonnen sey, beliebe sich an den Gefertigten zu wenden.

Franz Maldini,
 Maschinist, im Theater, Kaffehause zu erfragen.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 140.

C i r c u l a r e

Nr. 1204.

des k. k. iöhrischen Guberniums zu Laibach.

Bestimmungen des mit 1. Februar 1824 zu entrichtenden Passagiers-Porto bey den ordinären Postwägen, dann den Eil- und Separatfahrten.

(3) Aus Anlaß der mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 22. December v. J. Zahl 52880, worüber die dießseitige allgemeine Kundmachung unter 2. dieses Monats, Zahl 17813, erlassen ist, angeordneten Herabsetzung des Postrittgeldes hat die k. k. allgemeine hohe Hofkammer zu Folge Decrets vom 14. dieses Monats, Zahl 1588, bey den ordinären Postwägen, wie nicht minder bey den Eil- und Separatfahrten, folgende Bestimmungen rüchichtlich des Passagiers-Porto vom 1. Februar 1824. eintreten zu lassen befunden.

Es haben nämlich diejenigen, welche mit dem ordinären Postwagen reisen, für eine einfache Poststation an Passagiers-Porto, und zwar:

I. In den Provinzen Nieder-Oesterreich — Ob der Enns — Böhmen — Mähren — und Schlesien — Steyermark — Fäyrien — Küstenlande — und Tyrol.

- a) für einen Sitz im Innern des Wagens zwey und dreyßig Kreuzer C. M.,
- b) für einen Sitz am vordern Theile des Wagens vier und zwanzig Kreuzer Conv. Münze,
- c) für ein Kind, welches zwischen zwey Personen Raum zum Sitzen findet, acht Kreuzer Conv. Münze, und
- d) für ein Kind, welches auf den Schoß genommen wird, sechs und einen halben Kreuzer Conv. Münze.

II. In Ungarn — Galizien — und Siebenbürgen.

- a) für einen Sitz im Innern des Wagens vier und zwanzig Kreuzer Conv. Münze,
- b) für einen Sitz am vordern Theile des Wagens achtzehn Kreuzer Conv. Münze,
- c) für ein Kind, welches zwischen zwey Personen Raum zum Sitzen findet, sechs Kreuzer Conv. Münze, und
- d) für ein Kind, welches auf den Schoß genommen wird, fünf Kreuzer Conv. Münze zu bezahlen.

Rüchichtlich der Postwagensfahrt von Mantua durch Wintschegau nach Bregenz, bey welcher die Zahl der Reisenden auf zwey Personen bestimmt ist, wird es bey der vermähligen mit vierzig Kreuzern Conv. Münze für eine Person und einfache Poststation festgesetzten Passagiers-Gebühr belassen.

An Trinkgeld hat jeder mit dem ordinären Postwagen reisende Passagier dem Poststation drey Kreuzer Conv. Münze für jede einfache Poststation zu verabreichen.

Bey den Eil- und Separatfahrten aber kommt mit Einschluß des Poststations-Trinkgeldes für eine einfache Post, und zwar:

- 1) Bey der Eilfahrt von Wien nach Prag für einen Sitz im Innern des Wagens oder im Cabriolet vier und vierzig Kreuzer Conv. Münze, für einem

(3. Bezl. Nr. 12. v. 10. Febr. 1824.)

unbedachten Sitz am Hintertheile des Wagens zwey und zwanzig Kreuzer Conv. Münze, und für einen Platz bey Separatfahrten acht und vierzig Kreuzer Conv. Münze.

2) Bey der Eilfahrt von Wien nach Brünn für einen Platz im Innern des Wagens oder im Cabriolet vierzig Kreuzer Conv. Münze, für einen unbedachten Platz am Hintertheile des Wagens zwanzig Kreuzer Conv. Münze, und für einen Platz bey den Separatfahrten fünf und vierzig Kreuzer Conv. Münze, endlich

3) bey der Eilfahrt von Wien nach Pressburg für einen Sitz im Innern des Wagens oder im Cabriolet zwey und dreyßig Kreuzer Conv. Münze, für einen unbedachten Platz am rückwärtigen Theile des Wagens zwanzig Kreuzer Conv. Münze, und für einen Sitz bey Separatfahrten vierzig Kreuzer Conv. Münze zu entrichten.

Diese Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Laibach den 29. Jänner 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

3. 139. Circulare des k. k. allr. Suberniums zu Laibach. No. 485.
Das hierortige Circular vom 2. d. M., 3. 17813, in Ansehung der Herabsetzung der Postrittgebühren, wird dahin berichtet, daß das Postillions-Trinkgeld pr. 15 kr. bloß für die neu aquirirten Provinzen zu verstehen sey.

(3) Da im 4ten Puncte des hierortigen Circulars vom 2. d. M., 3. 17813 — die neuen Bestimmungen der Postrittgebühren betreffend — die Verfügung getroffen worden ist, das Postillions-Trinkgeld bey der bisherigen Ausmaß von 15 kr. Conv. Münze zu belassen, diese Ausmaß aber nur in den neu aquirirten Provinzen bisher bestanden hat; so wird in Folge herabgelangten hohen Hofkammerdecrets vom 6. d. M., 3. 1587, um alle Mißverständnisse zu vermeiden, welche hiedurch entstehen könnten, hiermit nachträglich zu dem obigen Umlauffchreiben zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die vorherührte Ausmaß des Postillions-Trinkgeldes pr. 15 kr. Conventions-Münze für ein Pferd und eine einfache Station bloß für die neu aquirirten Provinzen zu verstehen, in den altdeutschen Provinzen hingegen an Postillions-Trinkgeld wie bisher auch künftighin nur 12 kr. Conventions-Münze zu entrichten seyen.

Laibach am 22. Jänner 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung

3. 153.

(3)

No. 179.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Dr. Eberl, Curators Fisci, zur Berichtigung des Priester Matthäus Presterl'schen Verlasses, allge

3. 115.

(3)

Nr. 8148.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Semen, Vormünderinn, und Anton Paulin, Mitvormundes der minderjährigen Martin Semen'schen Kinder, als ab intestato erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. July 1823 allhier in der Gradiska verstorbenen Martin Semen, die Tagsatzung auf den 23. Feb. 1824, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Jänner 1824.

3. 125.

(3)

Nr. 205.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird in Folge hoher Appellations-Verordnung vom 23. Dec. v. J., Nr. 14874, Empf. 9. Jänner l. J., Nr. 205, den von der Frau Carolina Gräfinn von Kobenzl mit Pensionen und Legaten allenfalls beobachteten unbekanntem und noch ungewissen Personen mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte der Herr Graf Coronini von Kronberg, das Gesuch um Prä- und respve. Superpränotirung des Vertrages vom 1. Juny 1821 zur Sicherstellung der von der Frau Carolina Gräfinn v. Kobenzl darin geleisteten Rechtsbegehungen und Verzichte, und der dadurch wider das Testament des Herrn Philipp Grafen v. Kobenzel, dd. Laibach den 15. April 1810 erworbenen Rechte auf den, auf des Herrn Wittstellers Herrschaften Haasberg, Steegberg, Poitsch, Lueg und Leutenburg einverleibten Erbstitel, und rücksichtlich auf das gedachte Testament, eingebracht und um gerichtliche Hülfe gebethen. Da der Aufenthaltort der Carolina Gräfinn von Kobenzl'schen Pensionisten und Legatate, so wie sogar deren Cristenz diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon werden die eingangsgedachten Pensionisten und Legatate zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, inßbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach den 14. Jänner 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 153.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 826.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten der Frauen Johanna von Höffern und Pauline Jabornig, Johann Burgerschen Erbinnen, wider Lorenz Motschnig und Johann Draschen, in die executive Feilbietung der, dem Johann Draschen gehörigen, der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Rect. Nr. 277 dienstbaren, gerichtlich auf 1001 fl. geschätzten zwey Huben zu Mansburg, und der bey derselben befindlichen beweglichen Güter, als Pferde, Kühe, Kälber, Getreide, Wägen und einigen Ackergeräthes gewilliget; zur Vornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 27. Jänner, der zweypte auf den 27. Februar und der dritte auf den 30. März 1824, jedes Malh Vormittags um 9 Uhr im Orte Mansburg Haus-Nr. 75 mit dem Bey-

sache bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten und beweglichen Güter wes der bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder dar über angebracht werden könnten, selbige bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden. Die Schätzung und die Licitationsbedingungen sind in der Kanzley dieses Bezirksgerichtes einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 9. December 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 152. E d i c t. (2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Georg Schager von Retezhe, in die Amortisirung des auf seiner zu Retezhe: H. Z. 9 liegenden, der Staats Herrschaft Lack sub Urb. Nr. 2534 zinsbaren Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins dd. et intab. 10. Febr. 1798 pr. 400 fl. L. W., respv. dessen Intabulationscertificats gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen derselbe kraftlos und wirkungslos, null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack am 17. Jänner 1824.

3. 130. E d i c t. Nr. 93.

(3) Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Terstenig verstorbenen Joseph Escherius aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, haben ihre vermeintlichen Forderungen den 27. t. M. Februar Vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie widrigensfalls die Folgen des §. 814 t. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 26. Jänner 1824.

3. 131. E d i c t Nr. 95.

(3) Vor dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Terstenig verstorbenen Matthäus Dretscheg, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 27. Februar 1824, Vormittag um 9 Uhr sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie im Widrigen die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 26. Jänner 1824.

3. 132. E d i c t. Nr. 94.

(3) Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des Georg Urbanz von Terstenig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche bey der auf den 27. t. M. Februar, Vormittag um 11 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagssagung sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 26. Jänner 1824.

3. 129. E d i c t. (3)

Vom Bezirksgerichte Wörtschach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen

der Ursula Sterl und der übrigen Barthelmä Luschna'schen Erben, in die executive Feilbiethung der dem Barthelmä Kosmann gehörigen, unter Pfarrhof Uttenlaack sub Urb. Nr. 73, Rect. Nr. 67 zinsbaren, zu Draga liegenden, auf 1001 fl. MN. gericht- lich rein geschätzten ganzen Hube, und der auf 131 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 254 fl. MN. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Cicitationstagsfazungen, und zwar die erste auf den 12. Februar, die zweyte auf den 11. März und die dritte auf den 8. April 1824, jedes Mahl Vormittags 10 Uhr vor diesem Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Befehle bestimmt, daß falls obige Hube und Fahrnisse nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsfazung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten Feilbiethungstagsfazung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würden.

Die Cicitationsbedingnisse können bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach den 15. December 1823.

3. 122.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidirung und Abhandlung der Verlässe nachstehender verstorbenen Perso- nen, die Tagsfazungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt worden:

am 14. Febr. 1824,	Vormittag	9 Uhr	nach dem seel. Unt. Kapun von Gutteneb; ;
„ 14. — —	—	10 — — —	— Ant. Schusteritsch von Kleinrigl;
„ 14. — —	Nachmittag	3 — — —	— Martin Wolf von Steinwand; ;
„ 16. — —	Vormittag	9 — — —	— Andrá Hönigmann von Pölladl;
„ 16. — —	—	10 — — —	— Johann Krifche von Gartschen;
„ 16. — —	Nachmittag	3 — — —	— Johann Stedell von Kleinrigl;
„ 17. — —	Vormittag	9 — — —	— Barthelmä Kikel von Altbacher;
„ 17. — —	—	10 — — —	— Georg Gregoritsch von Kletsch;
„ 17. — —	Nachmittag	2 — — —	— Barthel Schaber von Plöfche;
„ 17. — —	—	4 — — —	— Joseph Griviz von Widerjug;
„ 18. — —	Vormittag	9 — — —	— Johann Medes von Altsag;
„ 18. — —	—	10 — — —	— Andrá Strigl von do.
„ 18. — —	Nachmittag	2 — — —	— Andrá Wrinskelle von Kletsch;
„ 18. — —	—	4 — — —	— Georg Wrinskelle von Sporeben;
„ 19. — —	Vormittag	9 — — —	— Joseph Etine von Reichenau;
„ 19. — —	—	10 — — —	— Thomas Rump von Reichenau;
„ 19. — —	Nachmittag	3 — — —	— Johann Agnitsch von Altsrisach;
„ 20. — —	Vormittag	9 — — —	— Peter Stibar von Kumerdorf;
„ 20. — —	—	10 — — —	— Barthelmä Erker von Kumerdorf;
„ 20. — —	Nachmittag	3 — — —	— Jacob Kom von Grades;
„ 27. — —	Vormittag	9 — — —	— Mathias Kikel von Nesselthal;
„ 27. — —	—	10 — — —	— Joseph Feiz von Reichenau;
„ 27. — —	Nachmittag	3 — — —	— Leonhard Güstel von Altsrisach.

Alle jene, welche an einem oder dem andern dieser Verlässe, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben, so wie diejenigen, die zu diesen Verlässen etwas schulden, an obbestimmten Tagen und Stunden sogleich vor diesem Ge- richte zu erscheinen, als sie sich die Folgen 814. S. b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 20. Jänner 1824.

3. 136.

E d i c t.

Nr. 336.

(3) Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassensuß in Unterkrain wird bekannt ge- macht: daß auf Ansuchen des Georg Jakel in die executive Veräußerung des dem Jo- hann Schtina zu Nassensuß gehörigen, im Prittscha-Gebirge gelegenen, der Herrschaft

Kroifenbach sub Berg-Register Nr. 7, 8, 10 eindiennenden, gerichtlich auf 112 fl. geschätzten Weingartens nebst dabey befindlichem Keller, wegen schuldigen 120 fl., 5proc. Zinsen und Untkosten gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 20. December 1823, der 20. Jänner und der 20. Februar 1824, stets frühe um 9 Uhr mit dem Anbange festgesetzt worden seyen, daß im Falle die erwähnte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Uebrigens haben alle jene, welche diesen Weingarten zu kaufen gesonnen sind, an obigen Tagen im Orte Pritsch zu erscheinen.

Bezirksgericht Kassenfuß am 15. November 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsagung hat sich kein Kauf-
lustiger gemeldet.

3. 86.

E d i c t.

Nr. 604.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Unlangen des Ivan Nutschitsch, als Gewaltsträger der Nachbarschaft Dragovaniborf, in die executive Versteigerung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 40 fl. geschätzten 1/4 Hube, und auf 5 fl. geschätzten Mobilarvermögens des Ivan Struzel in Tanzberg, wegen aus dem Urtheile dd. 27. September l. J. be-
haupteten 20 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung im Orte Tanzberg drey Termine, als der 1. December l. J., 7. Jänner und 4. Februar l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung dieses Vermögen um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten Versteigerungstagsagung auch unter derselben hinten gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besatzen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Picitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 31. October 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung ist kein Kauf-
lustiger erschienen.

3. 121.

A u n d m a c h u n g.

(5)

Die Auspielung der großen Herrschaft Iwonicz und des schönen Gutes Brocanka, bey welcher kein Rücktritt mehr Statt findet, steht nun ganz allein. Die Ziehung ist zwar auf den 10. Juny angekündet, wird aber wahrscheinlich früher vorgenommen werden, indem das spielende verehrte Publicum, durch sehr geneigte Abnahme deren Lose, solche selbst für höchst vortheilhaft anerkennt; denn es werden dem Gewinner der großen Herrschaft Iwonicz, wenn er selbe nicht behalten will, 200000 fl. W.W., und jenem des schönen Gutes Brocanka, 50000 fl. W. W. als Ablösung angebothen; außerdem sind mit diesem Spiele noch 6998 sehr bedeutende Geldgewinnste von 30000 fl., 10000 fl., 9000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 1000 fl., 500 fl. und so abwärts, bis 12 fl., im Betrage von 197000 fl. W.W., nebst 60 Prämien für die ursprünglichen 5000 Freylose, von 10000 fl. bis 50 fl. abwärts im Betrage von 17000 fl. — folglich

ein Gewinnstgesamtbetrag von 214000 fl. W. W. verbunden.

Diese so große Anzahl von Geldtreffern hat noch keine derer vorausgegangenen Realitäten = Auspielungen ausgewiesen, dessen Einlage dennoch nur 10 fl. W.W. (oder 4 fl. C.M.) für das Los beträgt, und wer 10 Lose auf ein Mal abnimmt, erhält das eilfte Los gratis.

Zur gewogensten Abnahme empfohlen sind diese Lose sammt Spielplanen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Ign. Bernbacher.

Z. 137.

Weinverkaufs-Anzeige.

(3)

Beym Unterzeichneten in der Gradtscha = Vorstadt Nro. 29, im ehemahligen Castagnischen, jetzt Herren Heinrich Hohn'schen Hause, werden täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, nachfolgende gute und echte Weine um die beygesetzten Preise maßweis über die Gasse ausgeschänkt:

Neuer Mahrwein die Maß à 8 und 10 fr.

Alter do. = do. = 12 = 16 "

Neuer Wiselerwein = do. = 14 = — =

Alter do. = do. = 20 = 24 =

do. do. von 1819 = 28 = — =

do. Medeer Terran = 24 = — =

do. Kronberger Rebodin = 22 = — =

Scharfer weißer Weinessig = 8 = — =

Achtjähriger slavonischer Slibowitz

18gradiger à 30 fr.) die Maß

23 do. = 36 =)

Eimerweis oder in größern Partien wird der Preis billiger seyn. Einzelne Seidel werden nicht ausgeschänkt.

Der bequemste Eingang zum Weinkeller ist bey dem großen Einfahrts-Thore neben dem Bollhause.

NB. In seiner Wohnung Nro. 30 bey dem Gärtner wird nur der Slibowitz und nicht der Wein, für seine Rechnung maßweis über die Gasse gegeben.

Unterzeichneter hat durch zwey Jahre von allen Herren (P. T.) Abnehmern die Zufriedenheit erhalten, und hoffet, daß er sich auch künftighin durch die Güte und Echtheit der Weine, so wie durch die billigen Preise derselben, das Zutrauen der geehrten Abnehmer erfreuen werde.

Auch empfiehlt er sich für Abnahme verschiedener Früchte.

Franz Fav. Echouin,
Wein- und Getreidhändler.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 167.

Ueber die erfolgte Uebersetzung des Zollamtes zu Winklern nach Iselsberg.

Nro. 304.

(1) Mit Hohem Hofkammerdecrete vom 26. November 1822, Zahl 47684, wurde der Antrag, daß das im Willacher Kreise gelegene Zollamt zu Winklern, welches bey Aufhebung des Zwischen-Cordons nunmehr nur als vereinigtcs kärntnerisches und tyrolisches Aufschlagsamt zu bestehen haben wird, nach Iselsberg übersezt, und daselbst in dem tyrolischen Alerarialhause untergebracht werde, genehmigt.

Nachdem diese Uebersetzung des Zollamtes Winklern nach Iselsberg bereits geschehen ist, und die vereinte Amtirung daselbst mit 1. d. M. schon begonen hat; so wird diese Verfügung zur Begegnung zufälliger Beirrungen von Seite der Parteyen, hiemit allgemein bekannt gemacht.

Laibach am 15. Jänner 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 159.

C i r c u l a r e

Nro. 416.

des kais. k. königl. äyrischen Guberniums zu Laibach. Bestimmungen derjenigen Gebühren, welche die Gerichtsdienere bey ämtlichen Zustellungen aufzurechnen haben.

(1) Die k. k. allgemeine hohe Hofkammer hat über das von den Gerichtsdienern bey Zustellungen aufzurechnende Ganggeld, im Einverständnisse mit der k. k. obersten Justizstelle unterm 10. April 1823 Folgendes zu beschließen befunden: daß

1. der Gerichtsdienere, wenn er auf einem Gange mehrere Zustellungen macht, die Meilengebühr von 15 kr. für die Meile im Ganzen nur ein Mal zu beziehen habe, daß

2. daher für jeden derley Gang eines Gerichtsdieners die Meilengebühr unter alle Parteyen, an welche Zustellungen zu machen sind, von den betreffenden Gerichtsbehörden zu repartiren, und das, was jede Partey hieran zu zahlen hat, zur Beseitigung aller Willkühr des Gerichtsdieners auf dem zuzustellenden Stücke anzuschreiben, daß aber

3. in dem Falle, wenn im nähmlichen Gange Zustellungen an Parteyen zu machen sind, welche in verschiedener Entfernung vom Sitze des Gerichts stehen, z. B. zwey Parteyen in der Entfernung von einer Meile, und zwey andere in einer von zwey Meilen, das Ganggeld von einer Meile unter den 4 Parteyen zu repartiren, und den zwey entferntern dann noch das Ganggeld der weitem Meilen jeder zur Hälfte anzurechnen sey, daß

4. ferners der Gerichtsdienere nicht nur den Weg, sondern auch den Rückweg, folglich bey der Entfernung von einer Meile zwey Meilen anrechnen könne, was schon im Geseze klar entschieden ist, und auch um so billiger erscheint, als der Gerichtsdienere bey weitem Gängen gewöhnlich auch in dem Falle ist, Zeugungsauslagen zu machen.

(Z. Beyl. Nr. 12. d. 10. Febr. 1824.)

Um übrigens auch den Parteyen rücksichtlich dieses den Gerichtsdienern gehörenden Ganggeldes die vollkommenste Beruhigung zu gewähren, und sie in Stand zu setzen, die sie betreffende Zahlungsgebühre selbst berechnen, und sich auf diese Weise gegen allfällige Bevortheilungen der Gerichtsdiener sichern zu können, ist weiters beschlossen worden, daß die Entfernungen der Ortschaften vom Sitze des Gerichts, welchem diese zugetheilt sind, durch die, mittelst der Kreisämter anzuweisenden Kreisingenieurs verlässlich erhoben, und durchaus bloß nach deutschen Meilen berechnet, das über die dießfällige Erhebung mit aller Genauigkeit zu verfassende Verzeichniß aber nebst diesem Hofdecrete in der Gerichtskanzley zu Ferdinands Einsicht angeheftet werden soll.

Indem man diese höchste Entschließung in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decrets vom 4. dieses Monats Zahl 53399 hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, trifft man zugleich die Einleitung, damit die Verzeichnisse über die Entfernung der Ortschaften vom Sitze des Gerichts, von den Kreisingenieurs entsprechend verfaßt, und solche, nebst dieser Circular-Verordnung, in jeder Gerichtskanzley zur Einsicht der Parteyen angeheftet werden.

Laibach den 15. Jänner 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

Z. 168.

C i r c u l a r e

Nro. 980.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Die Gebäudesteuer wird für das Militärjahr 1824 eingeführt und ausgeschrieben.

(1) Nach hohem Hofkanzleydecrete vom 19. August v. J., Nro. 25233, haben Se. Majestät mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 30. Juny n. J. anzuordnen geruhet, daß zur Sicherstellung der Mittel, welche in dem Militärjahre 1824 auf dem Wege der directen Besteuerung einzustießen haben, im Herzogthume Krain und Villacher Kreise die eigentliche Grundsteuer nach dem für das Verwaltungsjahr 1823 vorgeschriebenen Ausmaße auch für das Jahr 1824 eingehoben, nebst derselben aber in dem hiesigen Gubernial-Gebiethe auch die Gebäudesteuer, das ist Häuser-, Classen- und Häuserzinssteuer nach den in ältern Provinzen bestehenden Normen für das nähmliche Verwaltungsjahr eingeführt und ausgeschrieben werden soll, wobey jedoch der allerhöchste Wille dahin gehet, daß die demahl in diesem Gubernial-Gebiethe bestehende Häusersteuer nicht mehr eingehoben, und daß der dießfällige einen Theil der Grundsteuer bildende Betrag dergestalt an der Grundsteuer in Abzug gebracht werde, daß an der Letzteren um diesen Betrag für das Verwaltungsjahr 1824 weniger ausgeschrieben werde.

In so weit dieser allerhöchste Befehl die Grundsteuer betrifft, so haben die Bezirksobrigkeiten schon früher die Weisung erhalten, solche einstweilen, bis nähmlich die wegen der in derselben bisher begriffen gewesenen, nun in Abzug kommenden Häusersteuer neu auszufertigenden Vorschreibungen nebst der dießfälligen besondern Currende hinaus gegeben werden können, nach dem für das Jahr 1823 vorgeschriebenen Ausmaße auch für dieses Jahr in den gewöhnlichen Raten

für den Bezirk Egg ob Podpetsch auf den 18. dieses Monats,	
" " " Weisenfels	" " 19.
" " " Radmansdorf	" " 20.
" " " Michelsätten	" " 21.
" " " Kieselstein	" " 23.
" " " Neumarkt	" " 24.

K. K. Kreisamt Laibach am 5. Februar 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen

N. 165.

(1)

Nro. 575.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Simon Ehrhanigg, wider Carl Thomas Homann, pcto 2260 fl. 36 3/4 kr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der dem Exquiriren gehörigen, auf 7957 fl. 20 kr. geschätzten Zehente zu Schwiza, Sello, Strohze, Malavah, Jesbja und Saule, und Gemeinde-Acker Slavina, respve. deren Rechte und Titel, gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar auf den 1. März, 5. April und 3. May l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Zehente und Rechte weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Simon Ehrhanigg einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 26. Jänner 1824.

N. 163.

(1)

Nro. 286.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden, unwillig wo befindlichen Caspar Millatsch, oder seinen gleichfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Richters erinnert: Es habe wider dieselben bey diesem Gerichte der Lucas Wreal, Eigenthümer des Hauses Nro. 5 in der Vorstadt Krakau alhier, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung der auf seinem Hause, respve. Käuße und dazu gehörigem Flecke Dominicalgrundes, seit 5. April 1791, laut Ehevertrags ddo. 29. October 1788, sicher gestellten Forderung pr. 300 fl. angebracht, und um die gerichtliche Hülfe gebethen, worüber die Tagung auf den 26. April 1824 Vormittags um 9 Uhr bey diesem Gerichte anberaumbt worden ist.

Dieses Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten Caspar Millatsch oder seiner Erben unbekannt, und da er, oder sie vielleicht, aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zur dießfälligen Vertretung, auf ihre Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Caspar Millatsch, oder seine gleichfalls unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur gedachten Tagung selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe in die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahst zu machen wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 20. Jänner 1824.

Öffentliche Verlautbarung.

N. 173.

Salzlieferungs-Vicitation.

(1)

Zur Verführung der 4000 und allenfalls mehr Centner weißen Istrianer Meersalz

188 aus den Ararial-Magazinen in Triest in die Ararial-Magazine abba, wofür mit dießseitiger Kundmachung vom 28. October v. J., Nro. 5674 die Minuendo-Vicitation auf den 1. December 1823 ausgeschrieben wurde, wird am 24. l. S. eine neue Minuendo-Vicitation bey diesem k. k. Bancalegfällen Oberamte abgehalten werden, wozu die Vicitationelustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß der Troctlohn mit 48 fr. pr. Centner als Ausdruffpreis angenommen werden wird, und daß die Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Umstünden bey diesem k. k. Zollamte eingesehen werden können. R. R. Hauptzollamt Laibach am 6. Februar 1824.

Z. 154. ANNUNZIO D'ASTA. ad Nro. 285.
L'Imp. Regio Comando della Marina, residente in Venezia di vulga a
notizia comune.

Che nei giorni 23. 25. e 27. dd. prossimo venturo Febbrajo alle ore 10. della mattina saranno aperti nella solita Sala dell' I. R. Arsenale Marittimo li pubblici esperimenti d' Asta per deliberare a favore del migliori offerenti li diversi Contratti qui sotto nominati riguardanti le Somministrazioni dei materiali che sono per occorrere all' I. R. Marina nel corso del secondo Semestre del corrente Anno Militare 1824.

Le condizioni, il dettaglio preciso, e le quantita dei generi costituenti li suddetti Contratti dei quali si porgono qui appresso le sole denominazioni Generali, appariscono dal già pubblicato avviso d'Asta Y. 2860. dei 14. Xbre 1823 il quale trovasi ostensibile in Milano presso quell' Eccelso Comando Generale Militare; in Venezia presso l' I. R. Controlleria del Magazzino Generale; in Trieste presso l' I. R. Comando Divisionale Marittimo; in Lubiana presso l' I. R. Comando di Piazza, ed in Adelsberg, Neustadt e Villach presso al' ind. I. R. Uffici di Circolo.

Aste del giorno 23 Febbrajo 1824.

1. Legnami di Larice
2. idem da Bottajo
3. idem di pici specie
4. Metalli greggi
5. Articoli di ferro lavorato
6. Chioderie di Terro
7. Chincaglie di pici specie e qualità.

Aste del giorno 25 Febbrajo 1824.

8. Utensili da Calderajo
9. Carbone di legna
10. Materiali da muratore
11. Generi per illuminazione
12. Catrame di Svezia
13. Pegola cotta della Vallona.
14. Generi relativi alla Pitturazione.

Aste del giorno 27. Febbrajo 1824.

15. Resina
16. Sevo di bue cotto, e depurato
17. Pellami

18. Tele da Vele
19. Oggetti di cartaro pel servizio delle Cancellerie
20. Specchi grossi di cristallo senza foglia ad uso dei Bastimenti da Guerra
21. Generi diversi di pici specie e qualità.

Venezia li 19. Gennajo 1824.

Il Generale Maggiore Comandante l' I. R. Marina

AGOSTINO de' CONINCH

Il Capo Commissario Referente Economico dell' I. R. Marina.

NOBILE DE COINTRELLE.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 148.

E d i c t.

Nro. 98.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht; Es sey auf Anlangen des Joseph Braune von Gottschee, und Johann Asterman von Kerndorf, wegen schuldigen 80 fl. W. W. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des Segner'schen Realvermögens gewilliget; zur Abhaltung derselben werden drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 9. März, die zweyte auf den 9. April und die dritte auf den 10. May 1824, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Executen mit dem Beysaße festgesetzt, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertß pr. 280 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen zu erscheinen an obbestimmten Tagen hiers mit vorgeladen.

Bezirksgericht Gottschee am 27. Jänner 1824.

Z. 145.

E d i c t.

Nro. 123.

(1) Von der Bezirksobrigkeit Krupp in Unterkrain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der wegen Grundsteuer-Rückstände mehrerer Insassen mit Pfand belegte, in der Herrschaft Wöttling erliegende Wein pr. 1230 österr. Eimer, geschätzt der Eimer zu 2 fl. 40 kr. W. W. aus den besten Weingebirgen der Gegend und in großen Fässern sorgfältig gesammelt, da sich bey der ersten Feilbiethung am heutigen Tage kein Kauflustiger gemeldet hat, bey der nun angeordneten zweyten Feilbiethung am 20. Februar l. J. Vor- und Nachmittags faß- oder eimerweise gegen sogleich bare Bezahlung werde licitando verkauft werden.

Wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Bezirksobrigkeit Krupp am 30. Jänner 1824.

Z. 1515.

Licitations-Edict.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Belvede wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Hudomallitsch, gebornen Rosmann, im eigenen und im Nahmen ihrer Schwester Ursula Rosmann von Feistritz bey Neumarkt, in die executive Veräußerung der dem Jacob Sodia eigenthümlich angehörigen, der Staats Herrschaft Belvede sub Rect Nro. 816 zinsbaren, zu Feistritz in der Wochein sub Conf. Nro. 4 behaußten, gerichtlich auf 2182 fl. 20 kr. W. W. geschätzten Ganzhube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 150 fl. W. W. M. M. gewilliget, und zu dem Ende

drey Termine, als der 28. Jänner, der 28. Februar und der 30. März 1824 mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn die erwähnte Ganzhube sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Veräußerungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Ubrigens steht den Kauflustigen frey, die dießfälligen Licitationsbedingnisse und die Schätzung von dieser Ganzhube, mit allen darauf lastenden Beschwerten, zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einzusehen oder Abschrift davon zu verlangen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Weldeß den 10. December 1823.

Anmerkung: Bey der am 28. Jänner 1824 abgehaltenen ersten Versteigerung hat sich kein Käufer gemeldet.

3. 161. Feilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Lauschel von Wroitz, wegen schuldigen 66 fl. 32 1/2 kr., in die executive Versteigerung der Mathai Hofschewarschen, der Herrschaft Sonnegg sub Rectif. Nro. 275, Urbars Nro. 320 unterthänigen, zu Verbsenne vorkommenden und gerichtlich auf 165 fl. geschätzten 1/4 Puppillarbube gewilliget, und hiezu drey Termine, d. i. den 21. Februar, 14. März und 14. April l. J., mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn obbenannte 1/4 Hube bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können von den Kauflustigen bey diesem Gerichte täglich einzusehen werden.

Bezirks-Gericht der Herrschaft Sonnegg den 13. Jänner 1824.

3. 169. Versteigerungs-Edict Nro. 2680.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe über das Ansuchen des Gregor Gornik, Cessionärs des Matthaus Gornik, de praes. 20. December l. J., 3. 2680, in die nochmalige executive Versteigerung der, dem Valentin Resusa, als Vermögenüberhaber des Anton Resusa, gehörig gewesenen, wegen schuldigen 369 fl. 27 1/2 kr. c. s. c., am 26. Februar 1822 im Executionswege um den Meißboth von 525 fl. veräußerten, der Herrschaft Haasberg dienstbaren Realitäten, als der Käusche Urb. Nro. 172 in Märtensbach, dann der Waldanttheile Urb. Nro. 192/1122 et 193/1123 in Gosh, hezh, wegen, von dem Meißboth Joseph Jellouscheg aus Urem nicht erlegten Meißbothes und auf des letztern Gefahr und Unkosten gewilliget, zu diesem Ende aber eine einzige Feilbietungstagsagung auf den 28. Februar 1824, um 9 Uhr Früh in loco Märtensbach, mit dem Anhange angeordnet, daß diese gerichtlich auf 360 fl. geschätzten Realitäten bey selber um jeden Anboth werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Haasberg am 24. December 1823.

3. 155. Licitations-Verlautbarung. (2)

Das hohe k. k. k. Gubernium hat mit hoher Verordnung vom 24. December v. J. Nr. 17398, den bezirksobrigkeitlichen Vorschlag ob Anschaffung der Laternen zur Beleuchtung der Stadt Neustadt zu genehmigen, und hierzu eine Summe von 293 fl. zu bewilligen und zugleich aufzutragen geruhet, daß die Anschaffung dieser Laternen im Wege öffentlicher Versteigerung de minuendo zu geschehen habe.

In Folge dieser hohen Verordnung und des löbl. Kreisamts-Intimat's vom 19. d. M., Nr. 91, wird zu gedachter Versteigerung der Tag auf den 21. Februar d. J., frühe 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß die Klampferer-Arbeit sammt Materiale für 42 Stück Laternen nebst Verglasung auf 190 fl. 20 kr., die Schlosser-Arbeit sammt Materiale für 42 Stück eiserne Laternen-Arme sammt Stützen und zwey Lampenbehältnissen auf 85 fl., die Tischler- und Zimmermanns-Arbeit sammt Material auf 17 fl. 40 kr. adjustirt sey, und die Beystellung dieser Gegenstände jenem werde überlassen werden, welcher solche für den mindesten Preis zu liefern erklären werde.

Der individuelle von der k. k. Prov. Staatsbuchhaltung adjustirte Kostenüberschlag, so wie die nähern Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Neustadt's den 26. Jänner 1824.

Z. 149.

E d i c t.

Nr. 10.

(2) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gegeben: Es sey auf Ansuchen der Maria Esberne von Niedertiefenbach, gegen Maria Schuster zu Hinterberg, in die executive Versteigerung der, der letztern gehörigen, mit Pfandrecht belegten, auf 193 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilarvermögens, wegen schuldigen 90 fl. M. M. gewilliget, und hiezu drey Termine, daß ist der 24. Februar, 25. März und 26. April 1824, jedes Malh Vormittag um 10 Uhr mit dem Besatze festgesetzt worden, daß wenn obige Realität und Effecten weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse und Realitäten-Beschreibung können in dieser Gerichts-kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Jänner 1824.

Z. 150.

E d i c t.

Nr. 110.

(2) Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Damian Braune, Bürger in der Stadt Gottschee, wider Jnaz und Magdalena Braune daselbst, pto. 281 fl. 30 kr. M. M., in die öffentliche Versteigerung des mit Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 224 fl. M. M. geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Tagssagungen, und zwar die erste auf den 20. Februar, die zweyte auf den 20. März und die dritte auf den 20. April 1824, jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Gottschee mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 19. Jänner 1824.

Z. 175.

Quartier zu vergeben.

(1)

Für den nächstkommenden Georgi d. J. ist in dem Hause No. 312 am Plage neben dem wilden Manne ein schönes geräumiges Quartier nebst Küche, Speisgewölb, Holzleg und Keller zu vermietthen. Pachtlustige belieben sich für das Weitere im 1. Stocke im nähmlichen Hause zu erkundigen.

Lai bach den 8. Februar 1824.